



Schulprogramm der Altstadtschule Wedel





Inhalt

1.	Beschreibung der Schule	4
1.1	Allgemeines	4
1.2	Schulregeln	4
1.3	Verlässlichkeit.....	5
2	Leitthema	6
Wir legen Wert auf ein gutes Lernklima.....		6
2.1	Schwerpunkt I.....	6
2.2	Schwerpunkt II.....	6
2.3	Schwerpunkt III.....	7
2.4	Schwerpunkt IV	7
2.5	Schwerpunkt V	7
3	Inhalte unserer Arbeit	8
3.1	Beispiele	8
3.2	Zusammenarbeit	9
3.2.1	Kollegium.....	9
3.2.2	Eltern	10
3.2.3	Kindertagesstätten	11
3.2.4	Förderzentrum	11
3.2.5	Außerschulische Einrichtungen	12
4	Konzepte unserer Arbeit	14
4.1	Lernen in der Eingangsphase.....	14
4.1.1	Schulrechtlicher Rahmen	14
4.1.2	Die flexible Eingangsphase	14
4.1.3	Organisationsrahmen der Eingangsphase.....	16
4.2	Förderkonzept	17
4.2.1	Ziele und Aufgaben.....	17
4.2.2	Organisationsformen.....	17
4.2.3	Ermittlung des Lernstandes.....	18
4.2.4	Differenzierungsmaßnahmen.....	18
4.2.5	Förderung in den Fächern Deutsch und Mathematik	19
4.3	Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	20
4.3.1	Basisstufe.....	20
4.3.2	Aufbaustufe	20
4.4	Präventionskonzept.....	21
4.5	Ausbildungskonzept	29
4.5.1	Allgemeine Vorbemerkung.....	29
4.5.2	Ausbildungsbeginn	29



4.5.3	Eigenverantwortlicher Unterricht und Hospitationen der LiV	29
4.5.4	Ausbildungslehrkräfte	30
4.5.5	Ablauf der Besprechung bei Hospitationsstunden.....	30
4.5.6	Schulleitung	30
4.5.7	Aufgabenbereich der LiV	31
4.5.8	Ausbildungskordinatorin	31
4.6	Vertretungskonzept.....	32
4.6.1	Maßnahmen für das Vertretungskonzept.....	32
4.6.2	Vertretungsklassenlehrkräfte.....	32
4.6.3	Aufgaben der Vertretungsklassenlehrkräfte	32
4.6.4	Weitere Maßnahmen	33
4.7	Konzept zur Schulsozialarbeit.....	34
4.7.1	Einleitung.....	35
4.7.2	Rahmenbedingungen	35
4.7.3	Rechtsgrundlagen.....	36
4.7.4	Grundsätze der Schulsozialarbeit	37
4.7.5	Ziele und Zielgruppen	37
4.7.6	Angebotsstruktur.....	38
4.7.7	Kooperation mit der Schule.....	41
4.7.8	Vernetzung und Qualitätssicherung.....	41
4.7.9	Kita-Arbeit: Den Übergang begleiten	41
4.7.10	Ausblick.....	42
5	Zukünftige Arbeitsschwerpunkte	43
6	Anhang	44
6.1	Unsere Schulregeln.....	44
6.2	Abkürzungsverzeichnis	45



1. Beschreibung der Schule

1.1 Allgemeines

Wedel ist eine Kleinstadt an der Elbe am Westrand Hamburgs mit etwa 33000 Einwohnern. Unsere Schule liegt im Kern der Altstadt. Das Gebäude wurde 1874 erbaut und musste dann mehrfach erweitert werden. Insgesamt verfügen wir über 16 Klassenräume sowie über Gruppenräume, Fachräume für Werken und Musik, einen Computerraum mit 21 Arbeitsplätzen, eine Schulbücherei, einen Förder- und Differenzierungsraum, zwei Räume für die Schulsozialarbeit und eine Küche. In den großen Pausen spielen die Kinder auf den beiden Pausenhöfen. Die Pausenhalle wird täglich von einer anderen Klassenstufe zum Spielen und Lesen genutzt. Auf dem Schulgelände befinden sich zudem eine Turnhalle sowie ein Neubau für den Ganztagesbereich, welcher Gruppenräume für die Schulkinderbetreuung, eine Küche, eine Mensa und zurzeit einen Klassenraum beherbergt. In geringer Entfernung der Schule (Jungfernstieg) steht uns eine Spielwiese zur Verfügung, die wir für den Sportunterricht, für die Fußballpause und Feste nutzen können.

Die Altstadtschule besuchen rund 330 SchülerInnen, die in ihrer sozialen und kulturellen Herkunft vielfältig sind. Alle Klassenstufen sind drei- bis vierzünftig. Das Kollegium der Altstadtschule umfasst 23 LehrerInnen, eine Schulleiterin, eine Lehrkraft in Ausbildung, zwei Schulasistentinnen, zwei SchulsozialarbeiterInnen sowie Lehrkräfte aus dem Förderzentrum, die die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterstützen und in der Eingangsphase präventiv tätig sind. Zu unserem Team gehören außerdem die Schulsekretärin und der Hausmeister.

Der Schule sind vier kostenpflichtige Schulkinderbetreuungsgruppen im Mensagebäude unter pädagogischer Leitung angeschlossen, die in der Trägerschaft der Stadt liegen. Weitere Gruppen befinden sich in den Außenstellen im Heinrich-Gau-Heim (1), im Förderzentrum (4) und in der alten Feuerwache (1). Sie sind im Zeitraum von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr geöffnet.

Seit August 2008 ist unsere Schule eine anerkannte Offene Ganztagschule mit Mittagsverpflegung und einem vielfältigen, freiwilligen Kursangebot am Nachmittag (auf der Homepage der Schule unter www.gs-altstadt.lernnetz.de abrufbar).

Viele Eltern unserer Schule sind Mitglied im Schulverein, durch den wichtige Projekte (z.B. Spielgeräte für die Pause, Anschaffung von Mobiliar der Bücherei und Pausenhalle, Unterstützung der Projektwoche) finanziell unterstützt werden.

1.2 Schulregeln

Regeln sind wichtig für das Zusammenleben. Sie bieten den Kindern Sicherheit im Schulalltag. Klassenlehrkräfte und Kinder stellen gemeinsame Regeln auf. Neben den Regeln, die jede Klasse für den Unterricht miteinander aufstellt, gibt es die Schulregeln (siehe Anhang).



1.3 Verlässlichkeit

Seit dem Schuljahr 2003/04 gehören wir zu den Verlässlichen Grundschulen im Randgebiet von Hamburg. Diese Verlässlichkeit bedeutet, dass der Stundenplanrahmen verbindlich eingehalten wird. So organisieren wir für die tägliche Schulzeit einen festen zeitlichen Rahmen von vier bzw. fünf Zeitstunden für die Eingangsphase (wöchentlich 21 Unterrichtsstunden) und von mindestens fünf Zeitstunden für die Jahrgangsstufen 3 und 4 (wöchentlich 26 Unterrichtsstunden). Die Umsetzung der Verlässlichkeit geschieht über ein vom Kollegium entwickeltes Vertretungskonzept (Seite 31).





2 Leitthema

Wir legen Wert auf ein gutes Lernklima.

Mit unseren Möglichkeiten in der Schule und in Zusammenarbeit mit den Eltern streben wir an, das Selbstwertgefühl der Kinder durch Zuspruch, Verständnis und Vertrauen zu stärken. Weiterhin geben wir ihnen einen Ordnungsrahmen, der individuelle Freiheiten ermöglicht, ohne dadurch die Freiheiten anderer einzuschränken. Kinder sollen erfahren, dass es Ziele und Werte gibt, für die es sich einzusetzen lohnt. Wir hoffen, hierdurch das Gemeinschafts- und Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken. Dieses Zusammenleben wird oft durch Schwierigkeiten im Umgang mit Konfliktsituationen und Regelverletzungen beeinträchtigt. Entsprechende Regeln haben wir in der Schulordnung festgelegt.

2.1 Schwerpunkt I

Wir wollen die soziale Gemeinschaft stärken.

- Höfliche Umgangsformen vorleben
- Bereitschaft zur Kooperation erweitern
- Absprachen einhalten und Grenzen setzen
- Toleranz zeigen
- Verantwortung übertragen
- Informationen weiterleiten
- Schulräume gemeinsam gestalten
- Feste feiern – Gemeinschaft erleben

2.2 Schwerpunkt II

Wir wollen die Mitbestimmung der SchülerInnen fördern.

- KlassenvertreterInnen ab Klasse 3
- Klassenrat
- SchülerInnenrat ab Klasse 3 und 4



2.3 Schwerpunkt III

Wir wollen, dass sich jedes Kind akzeptiert fühlt.

- Individuelle Bedürfnisse wahrnehmen
- Hintergründe ermitteln
- Hilfen und Handlungsalternativen anbieten
- Selbstwertgefühl stärken
- Grenzen setzen
- Lernfortschritte für alle Kinder durch Differenzierung ermöglichen

2.4 Schwerpunkt IV

Wir wollen die Fähigkeit verbessern, Konflikte zu lösen.

- Konflikte gewaltfrei lösen lernen
- Lösung von Konflikten auf direktem Weg anstreben
- Zusammenarbeit mit der Polizei Wedel und Pinneberg bei der aktuellen Konfliktlösung und bei Präventionsprojekten
- Konzept der Schulsozialarbeit evaluieren und weiterentwickeln
- Prima Klima

2.5 Schwerpunkt V

Die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus ist unerlässlich.

- Persönliche Beratungsgespräche bei Fragen, schulischen Problemen oder aktuellen Anlässen
- Erstellung von Lernplänen, deren Maßnahmen von den Eltern unterstützt werden
- Eltern bereichern den Schulalltag und können diesen in vielfältiger Weise mitgestalten (Mitarbeit in der Schulbücherei, Schulvereinsarbeit, Begleitung bei Ausflügen, Mitarbeit in Schulgremien, Mitarbeit bei Festen und Projekten usw.).



3 Inhalte unserer Arbeit

Als Grundschule nehmen wir Kinder mit unterschiedlichen Lebens- und Lernerfahrungen auf. Unser Ziel ist es, den SchülerInnen Wege für ein verantwortungsvolles Miteinander zu zeigen und ihnen beim Lernen persönliche Entfaltungsmöglichkeiten zu geben. Neben den Basisfähigkeiten Lesen, Schreiben, Rechnen und Sprechen sind uns die folgenden Inhalte wichtig:

3.1 Beispiele

Außerschulische Lernorte

Wir öffnen unsere Schule nach außen, um den Unterricht anschaulich und praxisnah zu gestalten. Dazu gehören Unterrichtsgänge zur Geschichte Wedels, ins Stadtmuseum, zur Feuerwehr, zum Bauernhof und zu religiösen Einrichtungen. Außerdem finden Besuche verschiedener Tierparks, der Opera Stabile sowie diverser Hamburger Theater und Museen statt. Zusätzlich besuchen wir regelmäßig die Stadtbücherei zu Lesungen, Projekten oder zum Erwerb des Internetführerscheins.

Es werden Klassenfahrten durchgeführt, die uns nach Schleswig, Trappenkamp, Sylt oder in andere schöne Gegenden von Schleswig-Holstein führen.

Sport

Wir verfügen über eine sehr gut ausgestattete Turnhalle, in der wir den Kindern vielfältige Bewegungserfahrungen ermöglichen können. Jährlich veranstalten wir im zweiten Halbjahr im Elbe-Stadion einen Wettkampf im Rahmen der Bundesjugendspiele (Sportfest). Seit einigen Jahren gibt es auch einen Lauftag, der im Rahmen der Aktion „Schleswig-Holstein läuft“ oder als Sponsorenlauf im Herbst durchgeführt wird.

Schwimmen

Im dritten Jahrgang erteilen wir Schwimmunterricht. Genutzt wird hierzu die Badebucht Wedel. Es besteht die Möglichkeit, ein Schwimmbzeichen zu erwerben.

Computer im Unterricht

Es steht uns ein Computerraum zur Verfügung. Die Computer haben Internetzugang und sind mit Windows und Office ausgestattet. Hier sammeln die Kinder Erfahrungen mit dem Computer und nutzen ihn zur Textverarbeitung. Verschiedene Lernsoftware setzen wir zur Übung und Differenzierung ein.

Unverzichtbar sind die Computer mittlerweile auch im Rahmen des offenen Ganztages in der Computer-AG.



Feste und Projekte

Wir veranstalten in jährlichem Wechsel ein Schulfest oder eine Projektwoche. Außerdem gehören z.B. das Basteln und Schmücken in der Adventszeit, Weihnachtsfeier und Adventssingen, Faschingsfeste, die Teilnahme an der Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“, Autorenlesungen, Tanzprojekte, das English Theatre, das Projekt Roberta sowie Einschulungs- und Abschiedsfeiern zu unserem Schulleben.

Schulchor

Seit dem Schuljahr 2003/04 gibt es einen Chor an unserer Grundschule. Kinder der Klassenstufe 2, 3 und 4 nehmen daran teil. Bei folgenden Veranstaltungen singt der Chor:

- am 1. Mai zur Aufstellung des Maibaumes auf dem Marktplatz beim Wedeler Roland
- Wedeler Kulturnacht (Auftritt im Rathaus)
- Hafenfest Wedel (Kulturbühne)
- Eröffnung des Weihnachtsmarktes am Roland
- Weihnachtsfeier des Heinrich- Gau-Heims (Seniorenheim)
- Adventssingen in der Adventszeit in der Schulmensa
- Schulweihnachtsfeier am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien in der Schulmensa
- verschiedene Anlässe, zum Beispiel Einschulungsfeiern, Schulfeste etc.

Darstellendes Spiel

Seit dem Schuljahr 2018/19 wird an der Altstadtschule in dieser AG auf spielerische Weise an das Theaterspielen herangeführt. Dabei werden Methoden und Techniken vermittelt, wie Kommunikationsmittel (Mimik, Gestik, Gebärde und Sprache) szenisch eingesetzt werden können. Kinder der Klassenstufen 2 und 3 nehmen teil und profitieren erfahrungsgemäß über den Kompetenzerwerb hinaus durch ein gestärktes Selbstbewusstsein.

3.2 Zusammenarbeit

3.2.1 Kollegium

Es findet ein Austausch zwischen den Lehrkräften einer Jahrgangsstufe über die Inhalte des Unterrichts statt. Klassenfahrten und kulturelle Veranstaltungen werden häufig gemeinsam geplant und durchgeführt. Wir treffen uns regelmäßig zu Lehrer- und Fachkonferenzen sowie an den regelmäßig stattfindenden Teamtagen.

Zu unserem Kollegium gehören auch unsere Sekretärin und unser Hausmeister, die wichtige Stützen für das Kollegium und die Kinder sind.



3.2.2 Eltern

I. Informationsaustausch

Persönliche Beratungsgespräche werden nach individuellen Absprachen bei Fragen der Eltern, schulischen Problemen der Kinder und bei aktuellen Anlässen vereinbart. Nach den Halbjahreszeugnissen werden Sprechstage durch die Lehrkräfte zum Teil verpflichtend angeboten, bei denen sich die Eltern unabhängig von Problemen über Leistungen, Verhalten, Fortschritte, ... der Kinder informieren können. Bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf finden regelmäßig Gespräche über Lernstand und Lernfortschritt der betreffenden Kinder statt. Elternabende finden in jedem Halbjahr mindestens einmal statt. Im Rahmen der Elternabende werden Informationen über pädagogische Ziele und Lerninhalte der Klasse gegeben.

In Elternbriefen und auf der Homepage der Schule unter www.gs-altstadt.lernnetz.de werden die Eltern über aktuelle schulische Gegebenheiten (Stundenplan, Fasching, Projektwoche, Termine etc.) informiert.

Am Ende des zweiten Schuljahres wird auf den Klassenelternabenden der Schwimmunterricht in Klassenstufe 3 thematisiert.

II. Elternmitarbeit

Je nach eigenem Interesse und zeitlichen Möglichkeiten gibt es für die Eltern unterschiedlichste Formen, sich in der Schule zu engagieren.

- Eltern engagieren sich in der Klasse ihres Kindes.
- Eltern begleiten und helfen bei der Vorbereitung von Unterrichtsgängen außerhalb der Schule.
- Eltern helfen bei Aktivitäten in der Schulküche.
- Eltern unterstützen mit ihrer Hilfe ein reibungsloses Gelingen unserer Feste und Projekte.
- Engagement im Schulverein:
Eltern unterstützen durch Geld- und Sachspenden sowie aktive Mitarbeit den Schulverein. So hat der Schulverein z.B. schon Spielgeräte für den Schulhof, zusätzliche Lernmittel, Mobiliar und Bücher für die Schulbücherei finanziert. Er beteiligt sich an den Kosten für Bastelmaterial, Theaterbesuche, Projektwochen und Klassenfahrten. Eine zahlreiche Elternbeteiligung sichert diese Arbeit und den Fortbestand des Schulvereins.
- Engagement in der Bücherei:
Die Schulbücherei ist jeden Tag in der großen Pause geöffnet. Das Team der Bücherei sucht ständig weitere Unterstützung aus der Elternschaft. So kann das Angebot aufrecht erhalten werden, ohne dass einzelne Personen zeitlich zu sehr belastet werden.



3.2.3 Kindertagesstätten

In der Stadt Wedel gibt es insgesamt 17 Kindertagesstätten. Die örtlich am nächsten liegenden Tagesstätten bilden gemeinsam mit unserer Grundschule einen Arbeitskreis. Hier treffen sich in regelmäßigen Abständen die Leitungen der Einrichtungen. Es werden aktuelle Themen besprochen, gemeinsame Elternabende vorbereitet und der Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule geplant. Jährlich findet mindestens ein Treffen aller drei Wedeler Kita-Grundschul-Arbeitskreise mit den Grundschulleiterinnen und den SchulsozialarbeiterInnen statt.

Jährlich im September wird der 1. Informationsabend für die Eltern der zukünftigen ersten Klassen in der Schule durchgeführt. Eingeladen werden die Eltern von den ErzieherInnen der Kindertagesstätten. Die Moderation dazu wird von der Schulleitung, der Schulsozialarbeiterin, einer Mitarbeiterin der Schulkinderbetreuung sowie der zuständigen Schulärztin gestaltet.

Besonders wichtig ist die gute Zusammenarbeit unserer Einrichtungen in Bezug auf die Gestaltung des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Schule. Dies wird durch die Schulsozialarbeit unterstützt. Mit dem Einverständnis der Eltern finden Gespräche über den Entwicklungsstand der Kinder bereits vor den Einschulungsgesprächen statt. Im Besonderen wird hier der Sprachstand eingeschätzt. Jedes Jahr im Januar treffen sich die Lehrkräfte und ErzieherInnen auf Einladung der Schule zum Rückblick.

Bereits vor Schuleintritt wird der Kontakt der Schulanfänger zu ihrer Grundschule hergestellt. Alle werden im Mai von der Schulsozialarbeiterin zu einem Schnuppertag eingeladen.

3.2.4 Förderzentrum

Die sonderpädagogische Förderung (Beratung, Prävention und integrative Maßnahmen...) ist ein Teil unseres Förderkonzeptes. In diesem Sinn arbeiten wir eng mit dem örtlichen Förderzentrum zusammen. Die vom Förderzentrum abgeordneten Förderschullehrkräfte unterstützen Lernprozesse und stehen sowohl den Lehrkräften unserer Schule als auch den Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Aufgaben des Förderzentrums / der Förderschullehrkräfte sind u.a.:

- **Beratung bei der Einschulung:**
Bei Einschulungskindern mit vermutetem Förderbedarf werden die an unserer Schule tätigen Förderschullehrkräfte rechtzeitig mit hinzugezogen, um den individuellen Förderbedarf der einzelnen Kinder einzuschätzen.
„Wie und wo lassen sich notwendige Maßnahmen von Regelschulen und Förderzentren am besten organisieren?“
- **Präventive Versorgung / Beratung:**
Innerhalb der Eingangsphase findet die sonderpädagogische Diagnostik in der Regel lernprozessbegleitend und fortlaufend statt. In Einzelfällen kann auch auf Antrag der Eltern ein Beratungsgutachten erfolgen. Ein sonderpädagogisches Beratungsgutachten beschreibt den zusätzlichen Förderbedarf eines Kindes und gibt Hinweise zur individuellen Förderung aus sonderpädagogischer Sicht.



- **Integrative Versorgung / Begutachtung / Beratung:**
Auf Antrag der Eltern oder der Schule kann am Ende der Eingangsphase vom Förderzentrum ein Sonderpädagogisches Gutachten erstellt werden. Bei festgestelltem Förderbedarf erhalten die entsprechenden SchülerInnen zusätzliche Unterstützung durch eine an der Schule tätige Förderschullehrkraft.
- Koordination mit Kreisfachberatungen anderer Förderschwerpunkte (Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, Sprache, Autismus) und ggf. Kooperation mit anderen Förderzentren
- Auf Grund des positiv funktionierenden Tandem-Projektes zwischen Förderzentrum, Schulsozialarbeit und dem Jugendamt entsteht eine Vernetzung der Hilfsangebote. Durch die im Sommer 2013 aktualisierte Kooperationsvereinbarung TANDEM zwischen Schulamt und Fachdienst Jugend ist ein systematischer Beratungsprozess für die Kontaktaufnahme der Schulen zu den Jugendämtern mit einer beschleunigten Hilfeplanung abrufbar.
- Kurzfristige externe Versorgung an anderen Schulen, z.B. die SIM - Maßnahme (siehe Seite 18)

Eine gute Teamarbeit ist uns wichtig. Unsere Zusammenarbeit berücksichtigt die verbindlichen Standards des Kreises.

Wir legen vor allem Wert auf:

- Rechtzeitige Teambildung, regelmäßige Teamgespräche und personelle Kontinuität aller Beteiligten sind wichtige Qualitätsbausteine.
- Die konkrete Ausgestaltung der Teamarbeit wird auf der Grundlage der „Vereinbarungen zur Gestaltung gemeinsamer Arbeit im gemeinsamen Unterricht“ des Arbeitskreises Integration geregelt.
- In Verantwortung der Schulleitungen der Regelschulen finden mindestens einmal jährlich Konferenzen unter Einbeziehung des Förderzentrums und ggf. weiterer Kooperationspartner statt. In diesen Konferenzen sollen die Themenbereiche Prävention, Integration und Inklusion (Konzepte, Organisationsformen, Maßnahmen, Evaluation...) bearbeitet und weiterentwickelt werden.

3.2.5 Außerschulische Einrichtungen

Mit folgenden Einrichtungen besteht eine enge Zusammenarbeit:

- Schulamt und Schulträger
- Schulkinderbetreuung
- Schulpsychologischer Dienst
- Stadtbücherei, Polizei, Feuerwehr
- Stadtmuseum
- TSV Wedel, TC Wedel, SC Rist Wedel
- Kirche
- Ambulante Jugendhilfe der AWO
- AWO Gewaltprävention
- Jugendamt



- Musikschule
- Volkshochschule
- Familienbildung



4 Konzepte unserer Arbeit

4.1 Lernen in der Eingangsphase

4.1.1 Schulrechtlicher Rahmen

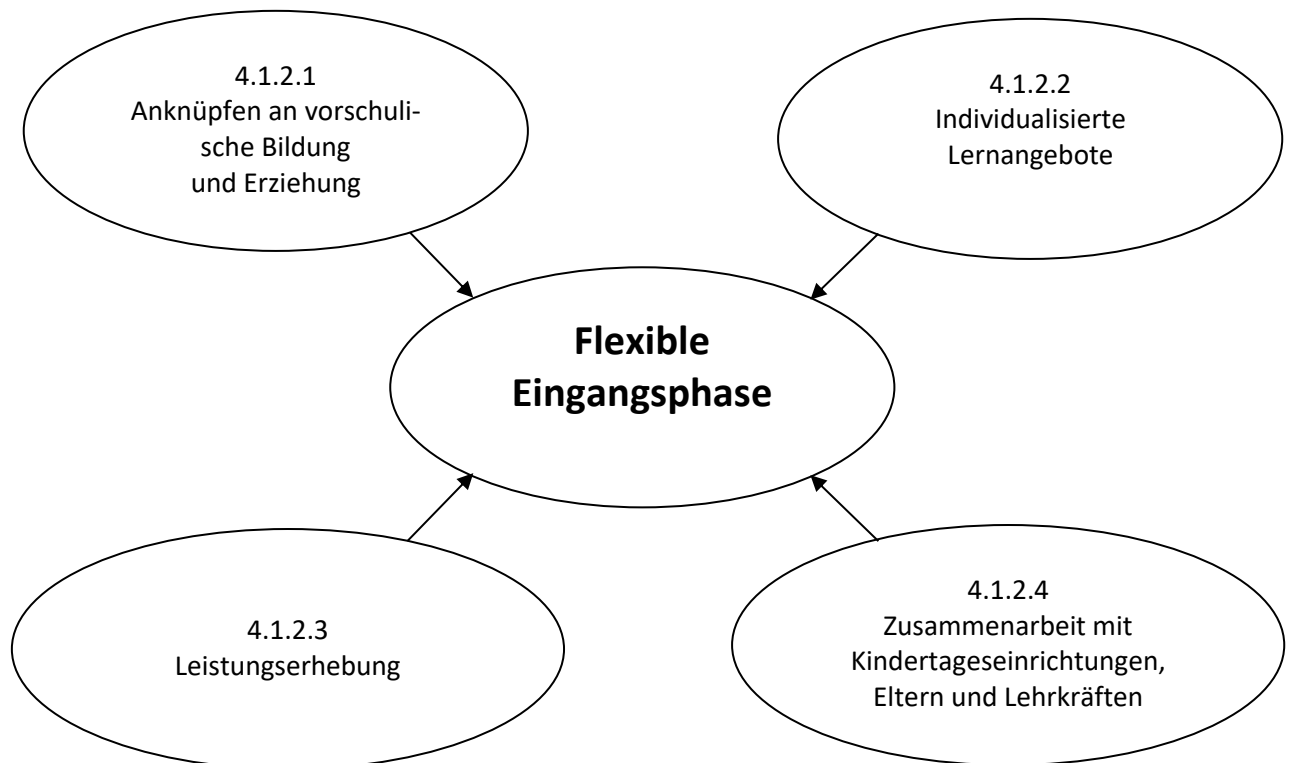
Der schulrechtliche Rahmen ergibt sich aus dem neuen Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz vom 09. Februar 2007.

Insbesondere gilt als Grundlage in der Eingangsphase Folgendes:

- „Die Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers ist durchgängiges Unterrichtsprinzip in allen Schulen.“ (§ 5 SchulG)
- „Die Jahrgangsstufen eins und zwei bilden als Eingangsphase eine pädagogische Einheit; der Besuch kann entsprechend der Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers ein bis drei Schuljahre dauern.“ (§ 41 SchulG)
- „Die Schulkonferenz beschließt im Rahmen der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften über ... die Ausgestaltung der Eingangsphase.“ (§ 63 SchulG)

4.1.2 Die flexible Eingangsphase

4.1.2.1 *Anknüpfung an vorschulische Bildung und Erziehung*





Die Regelbesuchszeit in der Eingangsstufe (Jahrgangsstufen 1 und 2) beträgt zwei Schuljahre. In Anpassung an die individuelle Lern- und Leistungsfähigkeit der Schüler und Schülerinnen eröffnet die flexible Eingangsphase die Möglichkeit eines dritten Schulbesuchsjahres. Diese wird nicht auf die Pflichtschulzeit angerechnet. Kinder, die in ihrer Lern- und Sozialentwicklung sehr schnell voranschreiten, können bereits nach einem Schulbesuchsjahr in die Jahrgangsstufe 3 aufrücken. Bei der Entscheidung über die Verweildauer arbeiten die Erziehungsberechtigten und die Schule eng zusammen.

Lernausgangslage

Kinder beginnen die Grundschulzeit mit unterschiedlichen Vorkenntnissen. Damit das Lernangebot optimal an den individuellen Lernstand angepasst werden kann, ermitteln die Lehrkräfte die Lernausgangslage der Schulanfänger in den Fächern Deutsch und Mathematik. So kann auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse jedes einzelne Kind von Anfang an entwicklungsgerecht gefördert werden.

Entwicklungsgerechte Förderung

Um die SchülerInnen entsprechend ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten fördern zu können, bedient sich die Grundschule verschiedener förderdiagnostischer Elemente.

Nach Erhebung der Lernausgangslage erfolgt während des Schuljahres eine Beobachtung und Beschreibung des individuellen Lernens und Verhaltens in den verschiedenen Unterrichtsbereichen. Darüber hinaus geben Gespräche mit Eltern der Lehrkraft weitere wertvolle Einblicke in die Entwicklungsgeschichte des Kindes.

4.1.2.2 Individualisierte Lernangebote

Das Unterrichtskonzept berücksichtigt die Verschiedenheit der Kinder. Daher werden in der Eingangsphase Themen und offene Aufgaben angeboten, die differenziert und in kommunikativen Lernsituationen bearbeitet werden. Darüber hinaus werden bewährte und neue Unterrichtsmethoden in schüleraktivierenden Lernumgebungen genutzt, die jedem Kind ein Lernen im eigenen Tempo ermöglichen.

4.1.2.3 Leistungserhebung

Die Fachkonferenzen Deutsch und Mathematik entscheiden über geeignete Verfahren der Leistungserhebung (siehe Lernausgangslage).

4.1.2.4 Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Eltern und Lehrkräften

Die enge Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen sowie mit den Lehrkräften der betroffenen Jahrgangsstufen sichert eine möglichst reibungslose Gestaltung des Übergangs in die Schule.

Die Veränderung im Unterricht, die verstärkte Berücksichtigung des individuellen Lernfortschrittes und die Möglichkeit einer flexiblen Verweildauer erfordern eine intensivere Beratung der Eltern. Grundlage dafür sind die aufgezeichneten Beobachtungen der Lehrkräfte sowie die Ergebnisse der Lernstandserhebungen.



4.1.3 Organisationsrahmen der Eingangsphase

4.1.3.1 Teamarbeit

Ein reger Austausch der Lehrkräfte zu den Unterrichtsinhalten und den sozialen Aspekten der Eingangsphase findet regelmäßig statt. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit den Förderschullehrkräften (siehe Förderkonzept).

4.1.3.2 Unterrichtsmethoden

In den Klassen werden unterschiedliche Formen des Lernens eingesetzt. Neben dem Frontalunterricht werden offene Unterrichtsformen wie z.B. Stationenlernen, Projektunterricht, Werkstattunterricht, Tagesplanarbeit, Wochenplanarbeit, Lerntheke angeboten.

4.1.3.3 Klassenraumgestaltung

Der Klassenraum soll möglichst lernförderlich gestaltet sein und bietet den SchülerInnen der Eingangsphase Raum für individuelle Erfahrungen. Das beinhaltet beispielsweise

- Präsentation aller Buchstaben mit den entsprechenden Lautgebärden
- Präsentation der Zahlen
- Strukturierte Gestaltung des Klassenraumes (z.B. Lesecke, Regal mit handlungsorientierten Differenzierungsmaterialien)



4.2 Förderkonzept

4.2.1 Ziele und Aufgaben

Aufgabe und Ziel der Grundschule ist es, alle SchülerInnen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lernmöglichkeiten gleichermaßen und bestmöglich zu fördern.

Differenzierender Unterricht und ein anregungsreiches, strukturiertes Schulleben dienen dem Erreichen dieser umfangreichen Bildungs- und Erziehungsaufgabe. Dies schließt individuelle Hilfen für SchülerInnen mit Lernrückständen oder besonderen Problemen beim Lernen ebenso ein, wie die Förderung von besonderen Begabungen und Neigungen.

4.2.2 Organisationsformen

4.2.2.1 *Förderung in der flexiblen Schuleingangsphase*

Im Regelfall verbleiben alle Kinder zwei Jahre in der Eingangsphase.

Den SchülerInnen, bei denen im Einschulungsverfahren ein Bedarf an besonderer Förderung (Präventionsbedarf) festgestellt wurde, kommen unterstützende Maßnahmen von Sonderpädagogen zugute:

- SonderpädagogInnen arbeiten mit den Kindern nach Möglichkeit in der Klasse.
- Wenn intensivere Zuwendung nötig ist, werden die Kinder stundenweise in einer Kleingruppe gefördert.
- Zusätzlich werden die Lehrkräfte der Regelschule und die Eltern über individuelle Fördermöglichkeiten beraten.
- Ziel aller Maßnahmen ist es immer, den Anschluss an den Leistungsstand der Klasse zu halten.

Außerdem besteht die Möglichkeit, den Besuch der Eingangsphase auf drei Jahre auszudehnen. Kinder mit vermutetem Förderschwerpunkt Lernen werden in der 2. Klassenstufe sonderpädagogisch überprüft.

4.2.2.2 *Förderung in den Klassenstufen 3 und 4*

Wird sonderpädagogischer Förderbedarf durch das Förderzentrum förmlich festgestellt, erfolgen inklusive Maßnahmen ab Klassenstufe 3.

Diese SchülerInnen werden entsprechend ihrer Bedürfnisse und ihres Leistungsvermögens individuell sonderpädagogisch beschult. Der Unterricht erfolgt entweder in Doppelbesetzung oder in Kleingruppen.



4.2.3 Ermittlung des Lernstandes

Zur möglichst genauen Beurteilung der Lernausgangslage und des aktuellen Lernstandes aller SchülerInnen setzen wir folgende unterschiedliche Diagnosemöglichkeiten ein.

- Die tägliche Beobachtung der SchülerInnen im Unterricht bildet nach wie vor die wichtigste Grundlage für unser förderndes Handeln.
- Die schriftlichen Lernkontrollen sollen zeigen, inwieweit gesteckte Lernziele erreicht worden sind. Sie beziehen sich überwiegend auf den aktuell behandelten Unterrichtsstoff und werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt und bewertet.
- Während der Schuleingangsphase werden standardisierte Tests eingesetzt. Ab Klasse 1 werden standardisierte Schreibproben mit allen SchülerInnen durchgeführt.
- Bei Kindern mit Verdacht auf eine Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) wird im ersten Halbjahr der vierten Klasse ein entsprechender Test durchgeführt. Alle dritten Klassen nehmen im Mai an den landesweiten Vergleichsarbeiten (VERA) teil. Auch diese Ergebnisse geben Aufschluss über den individuellen Entwicklungsstand. Bei Verdacht auf Rechenschwäche wird ein standardisiertes Diagnoseverfahren eingesetzt.
- Wir kooperieren mit den abgebenden Kindergärten, dem schulpsychologischen Dienst, den Beratungslehrkräften vom Förderzentrum und der Sozialarbeit unserer Schule.
- Wir legen Wert auf den vertrauensvollen Austausch mit den Erziehungsberechtigten der Kinder.

4.2.4 Differenzierungsmaßnahmen

4.2.4.1 *Innere Differenzierung*

Förderung im Klassenverband

- An den Leistungsstand jedes Kindes wird angeknüpft.
- Es findet eine individuelle Förderung (teilweise Lernpläne) statt.

Der Schwerpunkt unserer täglichen Förderarbeit liegt in der inneren Differenzierung. Neue Inhalte werden im Allgemeinen im Klassenverband erarbeitet. Angeschlossene Übungen zur Anwendung, Vertiefung, Weiterführung und Wiederholung lassen sich differenziert gestalten. Dabei können unterschiedliche SchülerInnengruppen unterschiedliches Material erhalten, welches auf ihre Lernvoraussetzungen und Bedürfnisse abgestimmt ist. Hier haben sich Unterrichtsmaterialien mit Selbstkontrolle und Arbeitsformen wie Wochenplanarbeit, Werkstätten und die Arbeit an Stationen und in Projekten bewährt.

Der Umgang mit den Computern im Computerraum ermöglicht es, Kinder über geeignete Software zu fördern.

Partner- oder Gruppenarbeit eignen sich gut als Sozialformen für gemeinsames Lernen und Üben in kleinen Einheiten. Wichtig ist uns in diesem Zusammenhang das Helfersystem, dem zufolge die Kinder sich gegenseitig unterstützen und voneinander profitieren.



4.2.4.2 Äußere Differenzierung

- Förderunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik (klassenübergreifend)
- Sonderpädagogischer Unterricht in der Kleingruppe für Kinder mit anerkanntem Förderbedarf
- Arbeitsgemeinschaften und Förderangebote im offenen Ganztagsbereich

Innerhalb der Schule

Die Offene Ganztagschule bietet für SchülerInnen verschiedene Arbeitsgemeinschaften an, die auf die Förderung besonderer Neigungen abzielen. Hier sind auch Sportvereine, die Tanzschule und die Musikschule eingebunden. Die Projekte wechseln halbjährlich und sind auch auf eine Förderung über die unterrichtlichen Inhalte hinaus ausgerichtet. In diesem Rahmen leisten Eltern oder andere Freiwillige wertvolle Beiträge.

Andere schulische Lernorte

Eine besondere Unterstützung für das Sprechen und die Sprache bietet die Sprach-Intensiv-Maßnahme (SIM), in der Kinder mit umfanglichem Sprachförderbedarf in der Eingangsphase in einer kleinen Grundschulklasse extern beschult werden. Unterricht und Sprachtherapie werden hier miteinander verbunden.

Für herausragend begabte SchülerInnen gibt es neben der Förderung innerhalb des Schulunterrichts die Möglichkeit der Begabtenförderung durch das Programm „Enrichment“ in Schleswig-Holstein.

Dieses beinhaltet Kurse und Arbeitsgruppen mit besonderen Lernangeboten. Gruppen mit gleichen Niveauansprüchen, Interessen sowie Denk- und Arbeitsweisen arbeiten hier zusammen und erweitern durch die außerunterrichtlichen Angebote ihre Lernwelt. Die Teilnahme ist unabhängig von Schulnoten und Zeugnissen. Die SchülerInnen werden vom schulpсихologischen Dienst oder von der Schule ausgewählt. Das Anmeldeverfahren erfolgt online und bedarf zuvor einer Zustimmung durch die Eltern.

4.2.5 Förderung in den Fächern Deutsch und Mathematik

4.2.5.1 Deutsch

Eine wesentliche Aufgabe besteht darin, positive Lese- und Schreiberfahrungen zu ermöglichen. An unserer Schule hat sich das Lesen- und Schreibenlernen nach der Silbenlernmethode bewährt und es gibt verschiedene Angebote zur Entwicklung der Lese- und Schreibkompetenz:

- Freie Lesezeiten
- Lesepässe/Lesetagebücher
- Regelmäßige Besuche in der Bücherei
- Nutzung der Schulbücherei
- Lektüre von Ganzschriften
- Bearbeiten von Texterschließungsfragen mit dem ANTOLIN-Programm
- Förderung der Texterschließungsfähigkeiten in der Klasse 3 und 4



- Vorlesewettbewerb
- Feste Vorlesezeiten/Leserituale
- Lesementoren

In allen Unterrichtsfächern fördern wir flüssiges, betontes und sinnerfassendes Lesen.

4.2.5.2 Mathematik

Für den Erwerb mathematischer Grundfertigkeiten streben wir an, möglichst oft handlungsorientiert zu arbeiten.

Wir fordern einerseits leistungsstarke SchülerInnen und unterstützen andererseits SchülerInnen mit Lernrückständen. Bei Verdacht auf eine Rechenschwäche stehen beratend drei ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung.

Es gibt verschiedene Angebote, um die mathematischen Kompetenzen auch außerhalb des Unterrichts weiterzuentwickeln:

- Förderunterricht in Kleingruppen
- Mathe-Asse
- Mathe-Olympiade für die Klassenstufe 3 und 4
- Teilnahme am bundesweiten Mathematikwettbewerb Känguru (Klassenstufe 3 und 4)
- Teilnahme am Mini-Känguru (Klassenstufe 1 und 2)
- Mathemobil, alle 3 Jahre
- Zahlenzorro-Lernprogramm, auch für Zuhause
- Anton-Lernprogramm, auch für Zuhause

4.3 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

4.3.1 Basisstufe

Die Altstadtschule ist DaZ-Zentrum mit Steuerungsfunktion für die Grundschulen in Wedel. In der DaZ-Klasse (Basisstufe) werden SchülerInnen vorwiegend in Deutsch als Zweitsprache unterrichtet. In einigen Fächern besuchen die DaZ-SchülerInnen im Rahmen der Teilintegration bereits den Unterricht der Regelklassen.

4.3.2 Aufbaustufe

Frühestens nach einem Jahr Beschulung in der DaZ-Klasse nehmen DaZ-SchülerInnen in allen Fächern am Regelklassenunterricht teil (Aufbaustufe). SchülerInnen der Aufbaustufe erhalten mindestens zwei zusätzliche DaZ-Förderstunden pro Woche im Anschluss an den regulären Unterricht. Weitere Sprachfördermaßnahmen begleiten die entsprechenden SchülerInnen im Unterricht.



4.4 Präventionskonzept

Präventionskonzept der Grundschule Altstadt

erstellt am 13. März 2017

Vorwort:

Das Leitthema unseres Schulprogrammes lautet: *Wir legen Wert auf ein gutes Lernklima.*

Unsere SchülerInnen sollen stressfrei und in einer angenehmen Atmosphäre miteinander lernen können. Dieses Ziel ist nur erreichbar, wenn man die unterschiedlichen Voraussetzungen der SchülerInnen berücksichtigt und Räume findet, auf bestimmte Bedürfnisse einzugehen.

Das Präventionskonzept soll den Lehrkräften Mittel an die Hand geben, die Kinder in die Lage zu versetzen, ihre Gesundheit wahrzunehmen und weiterzuentwickeln. Das umfasst den Bereich der physischen und psychischen Gesundheit und die Regelung eines sozialen Miteinanders.

Es ist uns bereits in der Eingangsphase wichtig, auf Probleme der Kinder einzugehen, um eine positive Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Das Präventionskonzept soll auch ein Leitfaden sein, um in akuten „Krisensituationen“ planvoll handeln zu können.

Präventionsinhalte:

Das Präventionskonzept ist genau wie das Förderkonzept Teil des Schulprogramms.

An unserer Schule werden präventive Maßnahmen angeboten, die zum großen Teil regelmäßig in den einzelnen Jahrgangsstufen wahrgenommen werden (siehe Tabelle S.24)

Desweiteren wurde an unserer Schule ein *SchülerInnenrat* installiert, der sich aus den gewählten Klassenvertretungen der dritten und vierten Jahrgangsstufe zusammensetzt. Dieser berät über Wünsche, Probleme und Projekte des gemeinsamen Schullebens.

Die Pausenhofsituation in unserer Schule bildet ein großes Konfliktpotential, da der Schulhof für ca. 330 Kinder sehr begrenzt ist. Verschiedene Interessen wie Fußball spielen, ticken und sich-zurück-ziehen sind nur schwer miteinander zu vereinbaren. Deshalb wurde die *Bewegte Pause* ins Leben gerufen. Dort werden Spiele ausgeliehen, mit denen die Kinder sich beschäftigen können. Angeleitet und verwaltet wurde dies von den Schulassistentinnen. Die SchülerInnen der vierten Klasse übernehmen nach und nach die Verantwortung für die Ausleihe.

Ein neuer Schwerpunkt in unserer Präventionsarbeit ist der sogenannte „*Gelbe Raum*“.

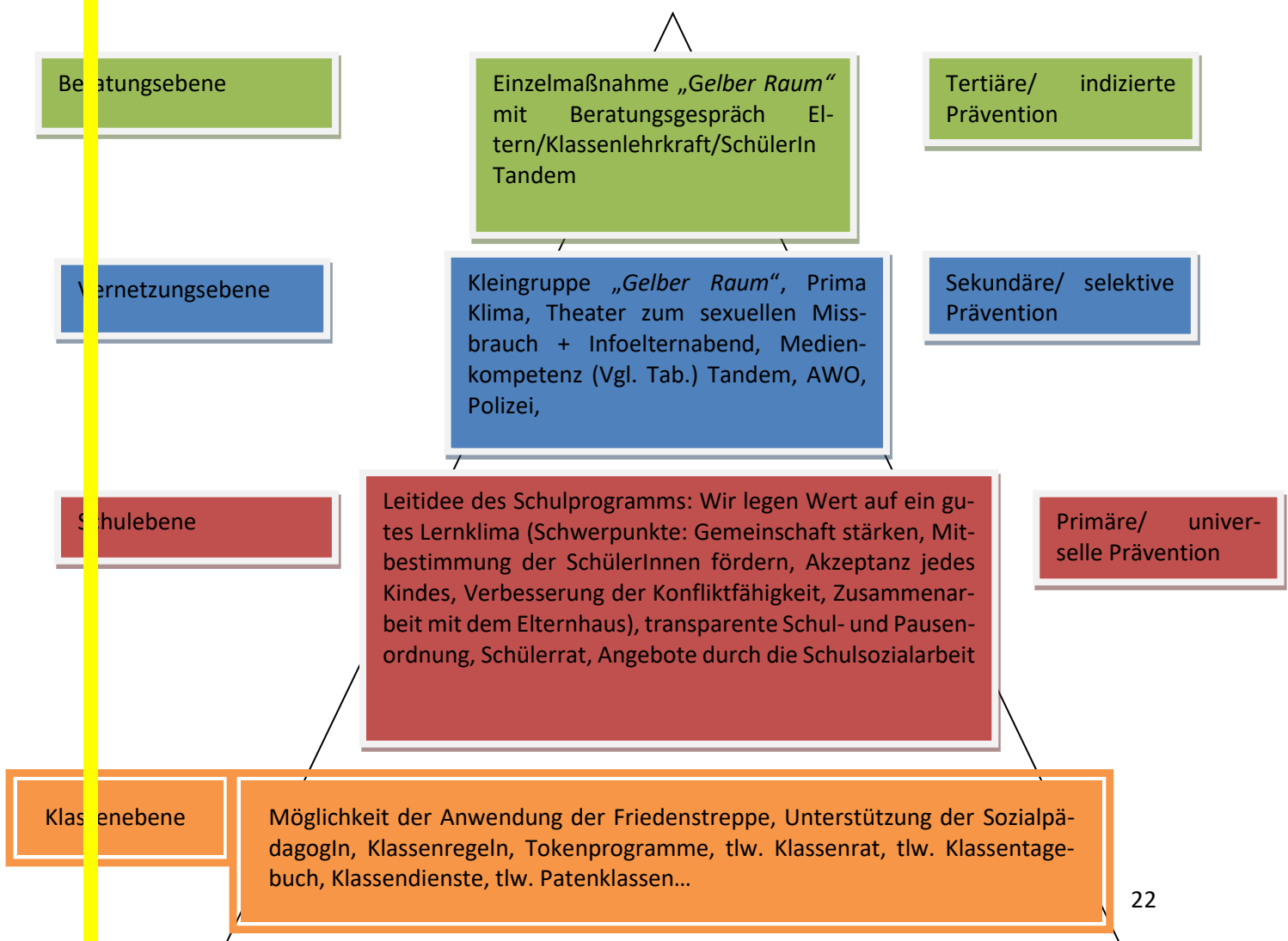
Die Konzeption des „*Gelben Raumes*“ setzt an zwei Punkten der Präventionspyramide an:



1. Sekundäre Prävention: SchülerInnen, die sich bereits im Schulalltag als verhaltensauffällig gezeigt haben, erhalten im „Gelben Raum“ die Möglichkeit, in Kleingruppen einmal wöchentlich bessere Selbstkompetenz zu erlangen und Lebenskompetenz zu fördern. Die Gruppen werden jeweils von einer pädagogischen Fachkraft (SozialpädagogIn oder SonderpädagogIn) betreut, die sich um die Lerninhalte und Strukturierung kümmert. Unterstützend steht eine Schulassistentin der Fachkraft zur Seite.

Tertiäre Prävention: In seltenen Fällen kommt es in den Klassen dazu, dass einzelne SchülerInnen aufgrund ihrer Verhaltensauffälligkeit so stark den Unterricht stören, dass die Außensteuerung durch die Lehrperson nicht mehr greift. Das Kind soll aus dieser Situation herausgenommen werden, um es zu entlasten. Ein anderes Kind der Klasse holt Hilfe aus dem „Gelben Raum“. Das zu betreuende Kind wird daraufhin von der pädagogischen Fachkraft abgeholt und im „Gelben Raum“ betreut. Die dort arbeitende Kleingruppe weicht dann mit der Schulassistentin in einen Nebenraum aus.

In einem solchen Fall muss zwingend ein Gespräch mit den Eltern und der Klassenlehrkraft erfolgen, um über Auswege aus solchen Situationen zu sprechen und weiterführende Maßnahmen abzuklären.





Interventionskette:

Anlass: Zum Beispiel bei gewalttätigen Übergriffen, wiederholte, massive Störung des Unterrichts, wiederholt selbstschädigendes Verhalten, häufiges unentschuldigtes Fehlen, wiederholt Anzeichen für mangelnde Versorgung, Anzeichen für physische und psychische Gewalt, Anzeichen für einen möglichen sexuellen Missbrauch...

Gewalt von einer Schülerin/ einem Schüler ausgehend, starke Verhaltensauffälligkeiten einer Schülerin / eines Schülers

Beispiel einer Interventionskette:

Stufe 0: Vier-Augen-Gespräch zwischen Klassenlehrkraft und Kind mit nachfolgender Info an Eltern und Fachlehrer

Stufe 1: Gespräch Klassenlehrkraft, Kind und Eltern mit nachfolgender Info an die Schulleitung.
Vorstellen von Hilfsangeboten durch eine Beratungsperson (z.B. SchulsozialarbeiterIn)

Stufe 2: Kollegiale Beratung ggf. unter Einbeziehung des TANDEM-Partners (Frau Petersen).

Gespräch mit der Klassenlehrkraft, Schulleitung, Kind, Eltern und ggf. Beratungsperson.

Es kann ein Lernplan erstellt werden, ggf. werden Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz angedroht.

Sowohl schulinterne als auch externe Hilfsangebote sollen aufgezeigt werden.

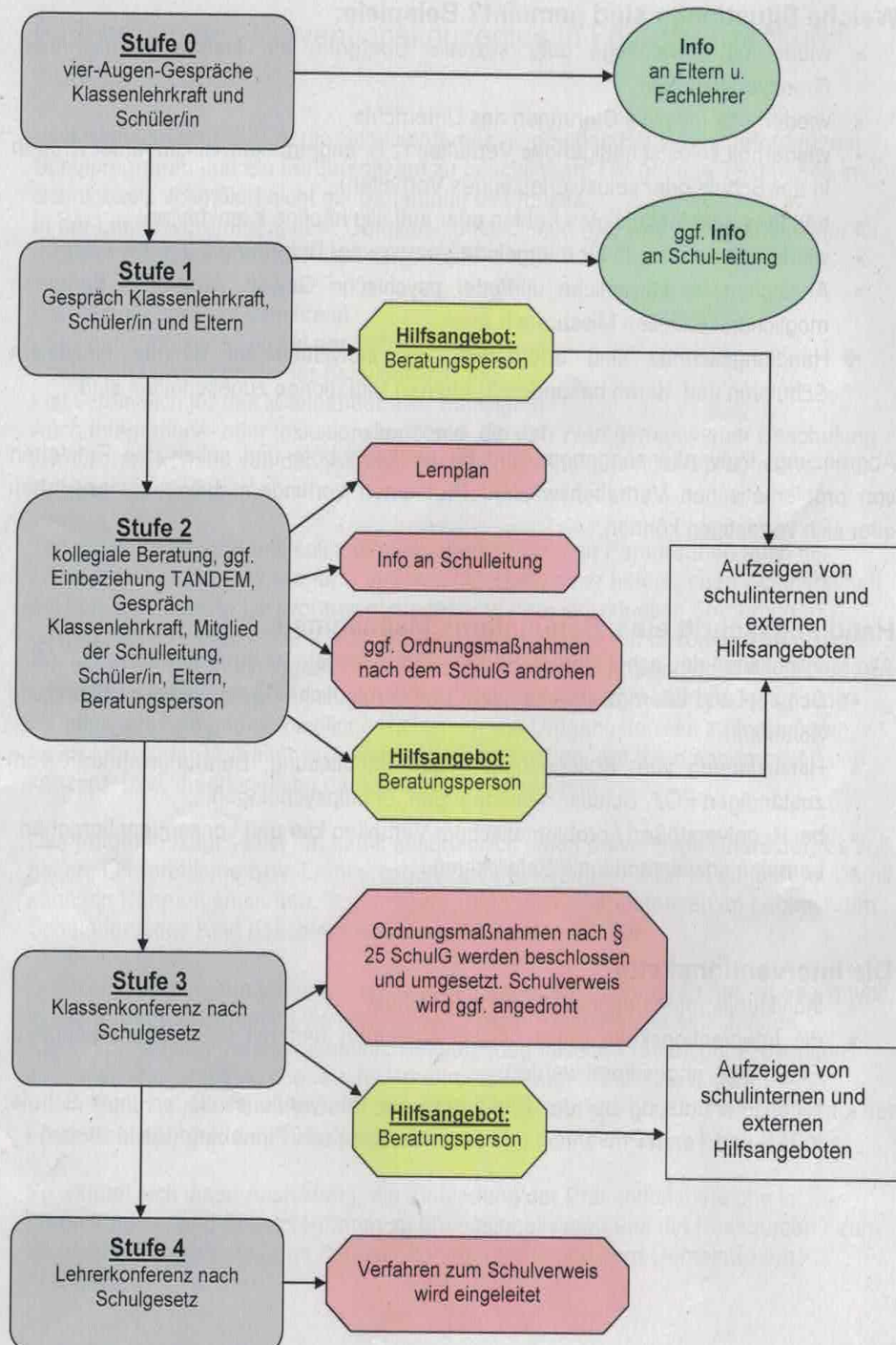
Stufe 3: Klassenkonferenz nach Schulgesetz: Dort können Ordnungsmaßnahmen nach §25 SchulG beschlossen und umgesetzt sowie ggf. ein Schulverweis angedroht werden.

Aufzeigen von schulinternen als auch externen Hilfsmöglichkeiten durch eine Beratungsperson.

Stufe 4: Lehrerkonferenz gemäß Schulgesetz: Verfahren zum Schulverweis wird eingeleitet.



Beispiel für eine Interventionskette





Präventionsinhalte

	Gesundheit	Gewaltprävention	Suchtprävention	Selbstkompetenz/ Sexualpädagogik	Verkehrserziehung
1. Klasse	Ernährungsberatung Schulzahnärztliche Untersuchung + Prophylaxe Gesundes Frühstück/ gemeinsame Pause	Prima Klima durch Schulsozial- arbeiter (s. Konzept zu Schulsozialarbeit)	Klasse 2000- Programm zur Gesundheits- und Le- benskompetenzen ge- sponsert vom Lionsclub	Ich bin ich	Ampelspaziergang (Polizei) Schulwege
2. Klasse	Schulzahnärztliche Untersuchung Zahnprophylaxe Gesundes Frühstück/ gemeinsame Pause	Aufbauendes Projekt zum Thema Klassengemeinschaft (Konfliktklärung, -kommunika- tion u.a.) durch die AWO- Ge- waltprävention, anknüpfend an Prima Klima Klasse 1	Klasse 2000- Programm zur Gesundheits- und Le- benskompetenzen ge- sponsert vom Lionsclub		
3. Klasse	Schulzahnärztliche Untersuchung Zahnprophylaxe Gesundes Frühstück/ gemeinsame Pause	Gewaltpräventive Projekte durch die AWO- Gewaltprä- vention auf Anfrage der Klas- senlehrkräfte	Klasse 2000- Programm zur Gesundheits- und Le- benskompetenzen ge- sponsert vom Lionsclub Medienkompetenz AWO		
4. Klasse	Schulzahnärztliche Untersuchung Zahnprophylaxe Gesundes Frühstück/ gemeinsame Pause		Medienkompetenz (Poli- zei) Klasse 2000- Programm zur Gesundheits- und Le- benskompetenzen ge- sponsert vom Lionsclub	„Mein Körper ge- hört mir“: Theater zum Thema sexuel- ler Missbrauch mit Infoelternabend (Wendepunkt)	Fahrradführer- schein (Polizei)

Tandem:

Die Kontaktaufnahme zum Jugendamt erfolgt über die Schulsozialarbeiterin Frau Ruhe oder den Schulsozialarbeiter Herrn Tellmann und über die Tandempartnerinnen des Förderzentrums Frau Petersen, Frau John und Frau Willkomm.

In akuten Krisensituationen ist eine direkte Kontaktaufnahme zum Jugendamt r(w)ichtig und notwendig.

Gruppenentwicklung:

Es gibt an unserer Schule verschiedene Möglichkeiten, die Gruppenentwicklung zu fördern.

Phase	Prozesse/ Bedürf- nisse	Leitung/ Lehrer- verhalten	Themen
Orientierung/ <i>forming</i>	Kennenlernen, Über- blick verschaffen, Unsicherheit, Schutz	direktiv, hoher Einsatz, verschafft Überblick, schützt	Kennlernspiele, mitei- nander spielen, "Will- kommenskultur"/ Auf- nahmerituale, kleinere Ausflüge, Klassenfeste, Prima Klima
Konfliktstadium/ Machtkampf <i>storming</i>	Normen in Frage stellen, Konflikte austragen, seinen Platz in der Gruppe finden	Vorbild, schützt, moderiert, hoher Einsatz	Klassenstunde, um Kon- flikte ansprechen und regeln zu können, Kon- fliktlösestrategien z.B. Friedenstreppe, Rollen- spiele, Gefühle „lesen lernen“, Prima Klima
Einführung von Nor- men <i>norming</i>	Regeln aufstellen und durchsetzen und Konsequenzen fest- legen	Klarheit, positive Verstärkung	Klassenregeln, Schulre- geln

Produktivität, Vertrautheit, Intimität <i>performing</i>	Wir- Gefühl, Anerkennung von Normen, Stärken und Schwächen Anderer, Position in Gruppe finden	zurückhaltend	Projekte, Wettbewerbe, (Känguru, Vorlesewettbewerb, Theater- oder Tanzaufführungen, Zirkus...) , Sportwettkämpfe, Ausflüge, Klassenfahrten
Auflösung, Trennung <i>reforming</i>	Unsicherheit, Trauer, Erleichterung, Freude, Sicherheit	hoher Einsatz	Abschlussfeier, Gestalten eines Theaterstücks zum Abschied, Besprechung des Entwicklungsberichtes mit den Eltern, Tag der offenen Tür der weiterführenden Schulen



4.5 Ausbildungskonzept

4.5.1 Allgemeine Vorbemerkung

Die Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst geregelt durch die

- APVO (Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom 01. Februar 2016)
- Allgemeinen Ausbildungsstandards
(s. „Informationen zu Vorbereitungsdienst 5“, S. 7 – 8)

Das vorliegende Ausbildungskonzept regelt in Ergänzung zur APVO die Ausbildung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst, im Folgenden mit LiV bezeichnet, an der Grundschule Altstadt (ATS). Es bildet für die LiV und für die Schule die verbindliche Grundlage der Ausbildung.

Die ATS ist aus folgenden Gründen als Ausbildungsschule besonders geeignet:

- Das gesamte Kollegium ist sehr motiviert, die LiV nicht nur im Schulalltag zu unterstützen, sondern sie auch zu einer aktiven Teilnahme an den Teamstrukturen zu ermutigen.
- Derzeitige Ausbildungsfächer: Mathematik, Sport, Kunst, Textiles Werken
- Da die ATS drei- bis vierzünftig ist, wird angestrebt, dass der LiV parallel zur Ausbildungslehrkraft arbeiten kann.
- Die ATS ist eine offene Ganztagschule mit einem vielfältigen Angebot für die SchülerInnen.

4.5.2 Ausbildungsbeginn

Die Einstellung der LiV erfolgt durch die Schulleiterin. Im Anschluss findet ein Informationsgespräch mit der Koordinatorin und den Ausbildungslehrkräften statt. Die Ausbildungslehrkräfte beraten die LiV in den ersten Schultagen intensiv zu Inhalten und Methoden des Fachunterrichtes. Die LiV sollten am Anfang des ersten Semesters einen ganzen Schultag in einer Lerngruppe hospitieren.

4.5.3 Eigenverantwortlicher Unterricht und Hospitationen der LiV

Die Ausbildung beinhaltet ca. 14 Wochenstunden Ausbildungsunterricht. Dieser gliedert sich in durchschnittlich 10 Stunden eigenverantwortlichen Unterricht und vier Stunden Unterricht unter Anleitung bzw. Hospitationen. Der hospitierte Unterricht wird durch die Ausbildungslehrkraft dokumentiert und im Orientierungsgespräch vorgelegt. Am Anfang des Schuljahres erstellt der LiV eine Halbjahresplanung für den eigenverantwortlichen Unterricht. Die LiV erhält dabei Unterstützung von parallel arbeitenden Kollegen aus der Fachgruppe. Die Halbjahresplanung wird mit der Ausbildungslehrkraft besprochen.



4.5.4 Ausbildungslehrkräfte

Die Ausbildungslehrkräfte stellen sich freiwillig zur Verfügung. Sie erklären sich bereit, sich entsprechend fortzubilden. Für die Aufgabe bekommt die Ausbildungslehrkraft eine zweistündige Unterrichtsermächtigung, die zur Hospitation und Beratung bestimmt ist.

Die Ausbildungslehrkraft hospitiert in der Regel wöchentlich bei dem eigenverantwortlichen Unterricht der LiV. Für diese Stunden legt die LiV eine Verlaufsskizze vor. Die Besprechungsstunde findet nach Absprache mit der LiV wöchentlich statt. Die LiV protokolliert die Besprechungen und das Orientierungsgespräch und gibt der Ausbildungslehrkraft eine Kopie des Protokolls. Die Schule schafft die entsprechenden stundenplantechnischen Voraussetzungen.

Die Ausbildungslehrkräfte unterstützen die LiV bei der Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht, leiten zur Selbstreflexion an, beraten bei der Auswahl von Modulen und der Anfertigung der Hausarbeiten, beraten und unterstützen bei Kommunikationsprozessen wie Elterngesprächen, Konfliktgesprächen,

Während der Ausbildung finden mindestens zwei ca. 60minütige Orientierungsgespräche (zu Beginn und nach sechs Monaten) zwischen LiV und Ausbildungslehrkraft statt. Die Orientierungsgespräche werden auf der Grundlage der Ausbildungsstandards geführt und dienen nicht der Beurteilung, sondern der Beratung.

4.5.5 Ablauf der Besprechung bei Hospitationsstunden

- Eigene Stellungnahme
- Analyse des Arbeitsschwerpunktes
- Ausblick: Wie geht es weiter? Woran wird gearbeitet? (Siehe Praxishilfen für Lehrkräfte in Ausbildung, Kiel 2007)

4.5.6 Schulleitung

Laut Ausbildungsverordnung ist die Schulleiterin unmittelbare Vorgesetzte der LiV. Damit ist die LiV allen anderen Lehrkräften gleichgestellt.

Mindestens einmal im Semester findet in jedem Fach ein Unterrichtsbesuch durch die Schulleiterin mit einem anschließenden Beratungsgespräch statt. Dies geschieht in der Regel im Rahmen der regelmäßigen Beratungsbesuche durch die jeweiligen Studienleitungen. Auch die Ausbildungslehrkräfte nehmen daran teil. Dafür muss ein Unterrichtsentwurf vorgelegt werden, der sich an den Anforderungen der Examenslehrprobe orientiert. Darüber hinaus hat die Schulleiterin jederzeit das Recht, den Unterricht zu besuchen.

In jedem Semester soll mindestens einmal ein Gespräch zwischen der LiV und der Schulleiterin stattfinden, in dem der jeweilige Ausbildungsstand besprochen wird. Die Ausbildungslehrkraft kann an diesem Gespräch beratend teilnehmen.

Die Schulleiterin erstellt am Ende der Ausbildung eine dienstliche Beurteilung mit Note. Kriterien für die Beurteilung sind die Ausbildungsstandards.



4.5.7 Aufgabenbereich der LiV

Die LiV arbeitet in den Strukturen der Schule mit und beteiligt sich an wesentlichen Aufgaben der Fachkollegen; dies betrifft unter anderem Aufsichten, Elternabende, Elternsprechtage und Konferenzen. Während der Ausbildungszeit nimmt die LiV an einer Klassenfahrt teil, an deren Planung und Durchführung sie sich beteiligt. Darüber hinaus soll die LiV weitere schulische Veranstaltungen mitgestalten (z.B. Schulfest, Sportfest, Projektwoche, ...).

4.5.8 Ausbildungskoordinatorin

Die Ausbildungskoordinatorin ist Ansprechpartnerin für die LiV, die Ausbildungslehrkräfte und die Schulleiterin.

Das Ausbildungskonzept wird regelmäßig evaluiert und entsprechend überarbeitet.



4.6 Vertretungskonzept

4.6.1 Maßnahmen für das Vertretungskonzept

- Förder-/ Forderstunden und die Differenzierungsstunden in allen Klassenstufen sind Vertretungsreserve. Die DaZ-Förderstunden dürfen nicht als Vertretungsreserve genutzt werden.
- Die Förder-/Forderstunden in Kleingruppen sind überwiegend Randstunden (5./6.Stunde). Sie können im Vertretungsfall ausfallen. Die Schule sorgt dann für eine geregelte Aufsicht der SchülerInnen, um die Verlässlichkeit zu gewähren.
- Parallel stattfindende Förderangebote entfallen, die SchülerInnen bleiben in ihrer Klasse.
- In Abwesenheit der Lehrkraft kann eine Klasse auch von der Lehrkraft der Nachbar-klasse mitbeaufsichtigt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die betroffene Klasse mit entsprechendem Lernmaterial versorgt wird, um inhaltlich selbstständig am Unterrichtsstoff weiterarbeiten zu können.
- Im Bedarfsfall können einzelne Klassen aufgeteilt werden. Das Kollegium hat sich für die Aufteilung in Parallelklassen entschieden. So ist es möglich, dass die SchülerInnen am Unterricht der Parallelklasse teilnehmen. Viele Lehrkräfte planen ihren Unterricht gemeinsam. Es wird in den Klassenstufen koordiniert, so dass eine Mitarbeit der aufgeteilten Kinder möglich sein kann.
- In jeder Klasse ist ein Plan aufgehängt, in dem jede Schülerin/ jeder Schüler für den Fall einer Klassenaufteilung einer Parallelklasse zugeordnet ist.
- Die Landesregierung stellt den Schulen zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall Gelder als Soforthilfe zur Verfügung. Aus diesem Vertretungsfonds sollen LehrerInnen bezahlt werden, die kurzfristig an den Schulen eingesetzt werden können. Bei längerfristiger Krankheit einer Lehrkraft werden wir uns umgehend mit dem Schulamt in Verbindung setzen, um eine Vertretung aus dem bereits bestehenden Pool zu erhalten.

4.6.2 Vertretungsklassenlehrkräfte

Die Vertretungsklassenlehrkräfte sollten in eigener Regie und in persönlichen Absprachen vom Kollegium eingesetzt werden. Die Regelungen gelten jeweils für ein Schuljahr. Mögliche Richtlinien: Fachlehrkräfte, Lehrkräfte aus Parallelklassen, Doppelbesetzungen aus Förderunterricht,

4.6.3 Aufgaben der Vertretungsklassenlehrkräfte

- Ansprechpartner für die Klasse/Eltern bei Krankheit der Klassenlehrkraft
- Versorgung der Klasse mit dem Unterricht entsprechenden Arbeitsmaterial bei
- Vertretung durch die Doppelbesetzung oder bei Aufteilung der Klasse



4.6.4 Weitere Maßnahmen

- Besondere schulische Aktivitäten, die in die Unterrichtszeit fallen und Unterrichtsausfall nach sich ziehen, bedürfen der Zustimmung der Schulkonferenz. Dazu gehört z.B. Schulentwicklungstage.
- Fortbildungen des IQSH werden vorwiegend in der unterrichtsfreien Zeit besucht. Liegen dennoch für die Arbeit wichtige Fortbildungen am Schulvormittag, nimmt nur eine Lehrkraft daran teil und gibt ihre Kenntnisse in geeignetem Rahmen (Fachkonferenzen, Lehrerkonferenzen) an das Kollegium weiter.
- Am letzten Schultag vor den Ferien und am ersten Schultag nach den Ferien findet Unterricht nach Plan statt. Ausnahme: der letzte Schultag vor den Sommerferien.
- Nutzung des letzten Ferientages der Sommerferien für die vorbereitende Konferenz zum neuen Schuljahr.

Stand: Dezember 2019



4.7 Konzept zur Schulsozialarbeit

Konzept zur Schulsozialarbeit an der Altstadtschule Wedel

Stand: Januar 2013
(Aktualisiert Oktober 2019)



4.7.1 Einleitung

Die gesellschaftliche Entwicklung hat die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren stark verändert. Sie ist komplexer, spannungsreicher und konflikthafter geworden. Der wirtschaftliche Strukturwandel, der veränderte Arbeitsmarkt, der steigende Leistungsdruck, unsichere Zukunftsperspektiven und der tiefgreifende Wandel in den Familienstrukturen beeinflussen das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen.

Diese Lebensbedingungen wirken sich umfassend auf die Persönlichkeitsentwicklung aus. Die damit verbundenen Probleme werden zunehmend in die Schule getragen, welche durch die wachsenden Belastungen an ihre Grenzen stößt.

Schulsozialarbeit ist eine mögliche Antwort auf diese Entwicklung. Sie entlastet die schulische Situation für alle Beteiligten, unterstützt Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und verbessert die Lebens- und Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche.

Mit dem Konzept zur Schulsozialarbeit (SSA) in Wedel vom 01.02.07 wurde der Ist – und Soll-Stand von Schulsozialarbeit an den Grundschulen und den weiterführenden Schulen in Wedel festgestellt. In dessen Folge wurde aus inhaltlich- konzeptionellen Gründen beschlossen zunächst die Grundschulen mit Schulsozialarbeit zu versorgen. „Es ist sinnvoll, die Grundschulen vorrangig in ein SSA-Konzept einzubeziehen. Gerade bei jüngeren Kindern ist es notwendig, soziale Problemlagen frühzeitig zu erkennen und Hilfe- und Fördermaßnahmen anzubieten, um späterem Schulversagen entgegen zu wirken. Gefördert wird die Integration in der Schule und im sozialen Umfeld, Ausgrenzungsprozessen wird entgegengewirkt und mehr Chancengleichheit ermöglicht.“¹

Seit August 2007 wird Schulsozialarbeit in der Altstadtschule angeboten. Zunächst wurden der Bedarf und die speziellen Problemlagen der Schule genauer analysiert. Ziel dieser Bedarfsanalyse war, das Angebot und die Ausgestaltung der Arbeitsbereiche so zu definieren, dass es den speziellen Bedürfnissen der Schule, ihrer Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen entspricht. Das Konzept zur Schulsozialarbeit an der Altstadtschule ist das Ergebnis der gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Schulleitung, Lehrer*innen, der Schulsozialarbeit und der Stadtjugendpflege.

4.7.2 Rahmenbedingungen

Die Altstadtschule ist eine Grundschule, die derzeit von rund 330 Schüler*innen besucht wird. Seit dem Schuljahr 2007/2008 ist die Altstadtschule Offene Ganztagschule und bietet Ihren Schüler*innen in der Zeit von dienstags bis donnerstags, 12.00 bis 15.30 Uhr zusätzliche Förder- und Freizeitangebote. Als Verlässliche Grundschule wird der Unterricht für die Erst- und Zweitklässler bis 12.00 Uhr und für die Dritt- und Viertklässler bis 13.00 Uhr verbindlich eingehalten. An die Schule sind sechs kostenpflichtige Schulkinderbetreuungsgruppen der Stadt Wedel angegliedert, die sich mit vier Gruppen im Neubau der Schule und mit zwei Gruppen als Außengruppen fußläufig bei der Schule, befinden. Ebenfalls gibt es am Standort der ehemaligen Pestalozzischule (Förderzentrum) noch 4 weitere Gruppen, die sich aus Kindern der

¹ Konzept zur Schulsozialarbeit vom 01.02.2007, S.6



Moorwegschule und der Altstadtschule zusammensetzen. In den Schulkindbetreuungsgruppen werden die Kinder über die festen Schulzeiten hinaus wahlweise bis 14.00/ 15.00 oder 16.00 Uhr verlässlich betreut. Es sind max. 25 Kinder pro Gruppe.

Der Stadtteil in der Altstadt von Wedel ist gekennzeichnet durch seine vielfältige Sozialstruktur: Hier wohnen Familien mit unterschiedlichen Einkommensverhältnissen und Menschen aus den verschiedensten Herkunftsländern.

Die Altstadtschule begreift die Vielfalt der Schüler*innenschaft als Chance, den Schulalltag abwechslungsreich zu gestalten und mit- und voneinander zu lernen. Diese Vielfalt bedeutet aber auch steigende Anforderungen an die fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Schulsozialarbeiter*in. Für die Arbeit mit den Kindern, Eltern und Lehrkräften stehen ca. 50 Std./ Woche zur Verfügung.

Aus Gründen der Flexibilität wird von der/dem Schulsozialarbeiter*in eigenständig ein Jahresarbeitszeitkonto geführt. Die Arbeitszeiten teilen sich auf in inhaltlich festgelegte Zeiten (inkl. Vor- und Nachbereitungszeiten) sowie in flexible Zeiten, die auf den jeweiligen Arbeitsauftrag bezogen sind (z.B. Hausbesuche, Kriseninterventionen etc.).

In den Ferien finden keine Angebote statt.

Die/Der Schulsozialarbeiter*in verfügt über eigene Räume im ehemaligen Hausmeisterhaus der Schule. Die Schulhöfe, die Schulküche, sowie die Sporthalle stehen zur Mitnutzung zur Verfügung.

Die Anbindung an die Stadt Wedel als Trägerin der Schulsozialarbeit wird durch die Koordination der Stadtjugendpflege gewährleistet. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Schulträger, Koordination Stadtjugendpflege.

4.7.3 Rechtsgrundlagen

Schulsozialarbeit dient den allgemeinen Zielen und Aufgaben der Jugendhilfe nach § 1 SGB VIII und setzt sie unter den spezifischen Bedingungen und Anforderungen des schulischen Lern- und Lebensraumes um. Sie fördert die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, indem sie an der Schule Aktivitäten anbietet, durch die Schüler*innen über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können.

Schulsozialarbeit leistet Jugendarbeit gemäß § 13 SGB VIII für Kinder und Jugendliche, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Schulsozialarbeit leistet Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII und richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel „sie zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen.“

Schulsozialarbeit vernetzt den Lebensraum Schule mit anderen Jugendhilfeleistungen und leistet damit die in § 81 SGB VIII geforderte Kooperation mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen.



4.7.4 Grundsätze der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit arbeitet mit verschiedenen pädagogischen Grundsätzen, die die Arbeit der Schule ergänzen.

Beziehungsarbeit: Der Aufbau einer Beziehung bildet die Grundlage, um Unterstützung anbieten zu können. Eine von Vertrauen geprägte Beziehung bildet die Grundlage für die Initiierung von Lösungsprozessen, die in Absprache mit den beteiligten Personen erfolgt. Hierzu gehört auch die Einhaltung der Schweigepflicht. Der Einbezug weiterer Personen oder Fachstellen setzt das Einverständnis der Ratsuchenden voraus.

Systemorientierung: Das Denken in der Schulsozialarbeit ist systemorientiert und sieht Schüler*innen vor dem Hintergrund ihres jeweiligen schulischen, familiären und gesellschaftlichen Umfeldes. Schulsozialarbeit bindet die vorhandenen Systeme verbindlich in ihre Arbeit mit ein.

Ressourcenorientierung: Schulsozialarbeit arbeitet mit den Stärken und Fähigkeiten der Kinder und unterstützt sie damit in ihrer

Persönlichkeitsbildung und in ihrem Selbstwertgefühl.

4.7.5 Ziele und Zielgruppen

Im Gesamtkonzept der Schulsozialarbeit für Wedel vom 01.02.2007 sind folgende Ziele abgestimmt und festgehalten:

- Verbesserung und Entlastung der schulischen Situation für alle Beteiligten (Schüler*innen, Mitschüler*innen, Eltern, Lehrer*innen)
- Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Kontext Schule
- Betreuung und Wiedereingliederung von auffälligen Kindern in abgestimmten Maßnahmen
- Zusammenführung der pädagogischen Kompetenzen von Schule und Schulsozialarbeit zur Förderung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im schulischen Kontext

Je nach Schule und Zielgruppe in der Schulsozialarbeit variieren sowohl die Ziele, als auch die Angebote und Methoden. Die benannten Ziele sind nur ein Ausschnitt dessen, was durch Schulsozialarbeit an der Altstadtschule für alle Beteiligten erreicht wird.

Zielgruppe Schüler*innen:

- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Förderung der Kommunikationsfähigkeiten
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Nutzung und Stärkung von Ressourcen
- Befähigung zur konstruktiven Konfliktlösung



Zielgruppe Eltern:

- Förderung und Unterstützung der Erziehungskompetenz
- Abbau von Schwellenängsten gegenüber Schule
- Motivierung der Eltern zur Mitwirkung an schulischen Prozessen und Angeboten
- Vermittlung von Angeboten der Jugendhilfe und anderen Institutionen

Zielgruppe Lehrer*innen:

- Koordinierung der Hilfe und Unterstützungsleistungen von Jugendhilfe und Schule
- Unterstützung in sozialen Fragestellungen
- Psychosoziale Entlastung der Lehrer*innen

Zielgruppe Schulträger/ Öffentlichkeit:

- Öffnung von Schule, Gemeinwesenorientierung
- Nutzung gemeinsamer Ressourcen
- Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche im Kontext Schule

4.7.6 Angebotsstruktur

Die Angebotsstruktur ergibt sich aus den individuellen Bedarfen und den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Da seit 2019 zwei Schulsozialarbeiter*innen an der Altstadtsschule beschäftigt sind, können die unterschiedlichen Bedarfe der Schule jetzt gut abgedeckt werden.

4.7.6.1 *Prima Klima*

„Prima Klima“ ist ein Gewaltpräventionsprojekt des Wendepunktes für Grundschulen in Schleswig-Holstein. Ziele der Module sind die Vermittlung gewaltfreier Konfliktstrategien, Training sozialer Kompetenzen, das Erlernen von Selbst- und Fremdwahrnehmung und Übungen in friedlicher Kommunikation.

Die Schulsozialarbeit führt in allen ersten Klassen das Basismodul von „Prima Klima“ durch. Dabei werden 3-4 Einheiten à 2 Schulstunden i.d.R. auf eine Woche verteilt. Zu den Inhalten des Basismoduls gehören die Einführung der „Prima Klima“-Regeln (für ein gutes Miteinander), Gesprächsregeln (OMA-Regel), Gefühle und ggf. die Friedenstreppe (zur Konfliktlösung).

Vorgesehen ist, die erlernten Inhalte des 1. Schuljahres in den 2. Klassen zu wiederholen und zu vertiefen.

Mit diesem Klassengemeinschaftsprojekt wird ein gutes Miteinander und eine positive Klassenatmosphäre angelegt. Zudem erhält die Schulsozialarbeit durch die Projektstunden einen



Einblick in die verschiedenen Klassen und es findet ein erstes Kennenlernen zwischen ihr und den Kindern statt.

4.7.6.2 Soziale Gruppenarbeit

Mit der Sozialen Gruppenarbeit verfolgt die Schulsozialarbeit in erster Linie das Ziel, bestimmten Schüler*innen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten mit gruppenpädagogischen Methoden zu helfen.

Den größten Anteil an der Sozialpädagogischen Gruppenarbeit haben Elemente aus der Spiel- und Erlebnispädagogik (Interaktionsspiele, Rollenspiele, themenbezogene Projekte, etc.). Aber auch handlungsorientierte Angebote im Gruppenraum (Brettspiele, Kartenspiele) kommen zum Tragen, um das Miteinander zu üben.

Gemeinsames Spielen übt den Umgang mit Regeln und Mitspieler*innen. Gemeinsame Projekte fördern den Teamgeist und das Gefühl von Verantwortlichkeit für sich und andere. Erlebnispädagogische Anteile führen zu einer besseren Selbstwahrnehmung und somit zu einer besseren Selbsteinschätzung. In der Auseinandersetzung mit den anderen Kindern innerhalb der Gruppe wird der konstruktive Umgang mit Konflikten trainiert, alternative Handlungswege können erdacht und ausprobiert werden.

Die Soziale Gruppenarbeit findet in einer Kleingruppe über mindestens ein halbes Schuljahr statt. Das Angebot richtet sich an zwei Gruppen von Kindern: Zu der einen Gruppe gehören Kinder, die wiederholt auffällig geworden sind, indem sie bspw. permanent Regeln und Grenzen verletzen, große Aufmerksamkeits- und Konzentrationsprobleme haben und/oder häufig in Konflikte mit Mitschüler*innen verwickelt sind. Die andere Gruppe umfasst Kinder, die sehr zurückgezogen sind, wenig bis gar keinen Anschluss zu Mitschüler*innen finden und unter einem geringen Selbstwertgefühl leiden.

In Absprache mit der jeweiligen Klassenlehrkraft wird entschieden, welche Kinder an der Sozialen Gruppenarbeit verbindlich teilnehmen. Die Kinder werden für diesen Zeitraum (1 Stunde/ Woche) vom Unterricht freigestellt. Bei dieser Form der Arbeit mit den Schüler*innen ist es unabdingbar die Eltern in den Prozess mit einzubeziehen. Für die Elternarbeit sind jeweils ein Einführungsgespräch bei Beginn der Sozialen Gruppenarbeit, sowie ein Abschlussgespräch vorgesehen, um möglicherweise notwendige weitere Schritte zu vereinbaren.

4.7.6.3 Trennungskindergruppe

Trennung der Eltern ist für Grundschüler*innen heutzutage kein seltenes Thema mehr. Während die Eltern im Trennungsprozess häufig mit sich selbst beschäftigt sind, stehen die Kinder mit ihrem auftretenden Gefühlschaos allein da. Gefühle wie Angst, Wut, Trauer und Selbstzweifel sowie die Suche nach Verlässlichkeit bringen den Lebensalltag der Kinder durcheinander.

In der Gruppe nehmen die Kinder wahr, dass auch andere Kinder betroffen sind. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich gemeinsam in einem geschützten Rahmen über Erfahrungen und



Gefühle auszutauschen. Mit Zeit, Humor und der persönlichen Wertschätzung werden die Kinder durch den Trennungsprozess begleitet. Sie können neue Strategien spielerisch und gestalterisch erfahren, ausprobieren und die Übertragung in ihren Lebensalltag trainieren.

Die Trennungskindergruppe existiert seit Februar 2011 und ist ein Angebot für Trennungskinder der drei Wedeler Grundschulen. Die Gruppe wird von den Schulsozialarbeiter*innen der Altstadtschule, der Moorwegschule und der Pestalozzischule geleitet. Das Treffen findet zurzeit am Mittwoch von 15.00-17.00 Uhr in der Pestalozzischule statt.

4.7.6.4 Einzelfallhilfe

Die Einzelfallhilfe ist ein Angebot im Rahmen der Schulsozialarbeit für Schüler*innen mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Mit der Einzelfallhilfe interveniert die/der Schulsozialarbeiter*in in aktuellen Problemlagen.

Die Einzelfallhilfe kommt zustande, indem

- Kinder selbst auf die/den Schulsozialarbeiter*in zukommen
- Lehrer*innen auf bestimmte Schüler*innen aufmerksam machen
- im Unterricht wiederholte Störungen auftreten. Das Kind vereinbart dann auf Anweisung der Lehrer*in einen Termin mit der Schulsozialarbeiter*in
- im Schulalltag Probleme auftauchen, die eine Einzelfallhilfe notwendig machen.
- Die/Der Schulsozialarbeiter*in entwickelt dann gemeinsam mit dem Kind und ggf. mit den Eltern und der/dem Lehrer*in einen gemeinsamen Lösungsweg.

4.7.6.5 Angebote für Eltern

Im Rahmen der Einzelfallhilfe bietet die Schulsozialarbeiter*in auch für die Eltern Beratungsgespräche an, sucht gemeinsame Lösungswege, zeigt Förderangebote innerhalb und außerhalb der Schule auf, vermittelt zu Fachdiensten, in therapeutische Einrichtungen und unterstützt bei Maßnahmen der Jugendhilfe. Darüber hinaus initiiert sie Eltern- Lehrer*innengespräche und nimmt auf Wunsch daran teil.

4.7.6.6 Angebote für Lehrer*innen

Die Schulsozialarbeiter*in berät Lehrer*innen in sozialpädagogischen Fragestellungen und informiert über Angebote der Jugendhilfe. Auf Anfrage hospitiert die/der Schulsozialarbeiter*in bei unterschiedlichen Problemlagen in den Klassen während des Unterrichts, wertet das Ergebnis gemeinsam mit der/dem Lehrer*in aus und entwirft Lösungsstrategien.



4.7.7 Kooperation mit der Schule

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Schule ist die Grundvoraussetzung für eine gelingende Schulsozialarbeit. Dazu gehört auch die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, wie den Elternabenden für Erstklässler, Schulfeste und der Einschulung.

Regelmäßige Rücksprachen mit Lehrer*innen sowie der Schulleitung sind die Grundvoraussetzungen für die Kooperation zwischen Schule und Schulsozialarbeit.

Die Teilnahme an monatlich stattfindenden Lehrerkonferenzen sowie die nach Bedarf stattfindende Rücksprache mit dem Leitungsteam der Schule verankert die notwendige Kommunikationsstruktur für die Weiterentwicklung des Lebensraums Schule.

4.7.8 Vernetzung und Qualitätssicherung

Eine gute Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Fachdiensten und die kontinuierliche Kooperation mit zuständigen Fachkräften ist Voraussetzung für eine effiziente Schulsozialarbeit.

Für die Sicherung der fachlichen Qualität der Schulsozialarbeit und ihrer Weiterentwicklung sind diese Vernetzung und die Teilnahme an Fortbildungen unabdingbar. Gleichzeitig erhält und verbessert die monatlich stattfindende

Supervision die Handlungsfähigkeit der/des Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiters in dem sich verändernden Arbeitsfeld Schule.

Die Teilnahme am kommunalen Arbeitskreis Schulsozialarbeit und am Arbeitskreis Sozialpädagogischer Fachkräfte ermöglicht den fachlichen Austausch und die Nutzung von Ressourcen.

4.7.9 Kita-Arbeit: Den Übergang begleiten

Seit März 2010 sind drei Schulsozialarbeiter*innen der Wedeler Grundschulen auch Ansprechpartner*innen der Wedeler Kitas. In den Kitas bietet Schulsozialarbeit Vorschulkindern und deren Eltern sowie den Erzieher*innen Beratung und Begleitung im letzten Kitajahr, um einen guten Übergang vom Kindergarten in die Schule zu ermöglichen.²

Für die Kita-Arbeit stehen der/dem Schulsozialarbeiter*in der Altstadtschule 10 Stunden zur Verfügung.

Im Rahmen dieser Arbeit lädt die/der Schulsozialarbeiter*in die Vorschulkinder zu einem Schulbesuch ein. Dabei werden die Kinder der verschiedenen Kitas in mehrere Gruppen zusammengefasst, die zu unterschiedlichen Terminen zusammen mit Erzieher*innen oder Eltern die ATS besuchen. Eine Führung durch die Schule, die Begegnung mit verschiedenen Personen der Schule wie etwa Schulleiterin, Hausmeister, Sekretärin, einigen Lehrerinnen/Lehrern und Schüler*innen ermöglicht den Kindern, ein Gefühl für die Schule zu bekommen und evtl. vorhandene Ängste und Sorgen abzubauen.

² Siehe „Konzept Übergang Kita/Grundschule ‚Wir kommen in die Schule‘“, 2011



Zudem nimmt die/der Schulsozialarbeiter*in an den Übergabegesprächen zwischen Schulleitung und Erzieher*innen über die Vorschulkinder teil sowie am offiziellen Schulbesuchstag an der ATS. Dabei wird sie bei der Beurteilung von „Kann-Kindern“ und bei Kindern mit erheblichen Entwicklungsverzögerungen, in denen eine Zurückstellung angedacht wird, mit zu Rate gezogen.

4.7.10 Ausblick

In der Schule treffen sich Kinder mit unterschiedlichen Hintergründen und Herkünften und verbringen einen großen Teil ihres Tages an diesem Ort. Zusammenleben wird geübt und erfahren, mögliche Verhaltensmuster ausprobiert, beibehalten oder wieder verworfen. In der Klassen- und Schulgemeinschaft spiegeln sich auch gesellschaftliche Entwicklungen und Probleme wider, mit deren Lösung die Schule immer mehr an ihre Grenzen stößt. Schulsozialarbeit ist eine Möglichkeit,

Kinder gemeinsam mit ihren Eltern zu unterstützen und ihre Lebens- und Entwicklungsbedingungen zu verbessern. Dazu gehört auch, präventiv in der Schulsozialarbeit zu arbeiten und die Kinder in ihren Selbst- und Sozialkompetenzen so zu fördern, dass Kriseninterventionen zukünftig nicht mehr den Schwerpunkt der Arbeit darstellen. Um zukünftig gleichberechtigte Lebenschancen herzustellen und weiterführende erzieherische Hilfen zu vermeiden, ist es notwendig, Kinder durch präventive Schulsozialarbeit frühzeitig in ihrer Entwicklung zu fördern und zu unterstützen.



5 Zukünftige Arbeitsschwerpunkte

Das Kollegium entschied sich für die Themen:

- Digitale Medien
- Neue Fachanforderungen



6 Anhang

6.1 Unsere Schulregeln

Stand: September 2013

Regeln für unsere Schule

Bei allem, was wir zusammen machen, ob wir spielen oder arbeiten,
wollen wir: dass jeder von uns gesund bleibt,
 dass jeder auch mit Worten fair behandelt wird,
 dass unsere Sachen heil bleiben.

Wir lassen drei Dinge nicht zu: Körperverletzungen,
 Beleidigungen,
 Sachbeschädigungen.

- 1.) Vor Unterrichtsbeginn bleibe ich bis zum Klingeln auf dem Schulhof.
Ich behalte den Ranzen bei mir.
- 2.) Vor jeder Stunde warte ich ruhig auf die Lehrkraft,
nachdem ich meine Sachen ordentlich aufgehängt habe.
- 3.) Im Schulgebäude darf ich nicht rennen, schreien, Ballspielen oder andere ärgern.
- 4.) In der Pause halte ich mich auf dem Schulhof auf.
- 5.) In der Regenpause bleibe ich im Klassenraum und beschäftige mich so,
dass ich niemanden störe.
- 6.) Durch den "Lehrergang" darf ich nur gehen, wenn ich
ausnahmsweise während der Stunde oder während der Regenpause zur Toilette muss.
- 7.) Ich hinterlasse die Toilette sauber und ordentlich.
- 8.) In die Pausenhalle darf ich **nur in der großen Pause** zum Spielen und Lesen:
 Klasse 1 dienstags
 Klasse 2 mittwochs
 Klasse 3 donnerstags
 Klasse 4 montags und freitags
- 9.) In die Bücherei darf ich **täglich in der großen Pause**
 zur Ausleihe,
 zur Rückgabe und
 zum **ruhigen** Lesen
- 10.) Auf dem Schulweg verhalte ich mich vorsichtig und rücksichtsvoll.

Ich halte die Schulregeln ein.

Wedel, den _____

Unterschrift des Schülers

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten



6.2 Abkürzungsverzeichnis

ATS	Altstadt - Schule
AWO	Arbeiterwohlfahrt
bspw.	beispielsweise
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
etc.	et cetera = und so weiter
f	folgende
ggf.	gegebenenfalls
GS	Grundschule
i.d.R.	in der Regel
KiTa	Kindertagesstätte
LiV	Lehrkraft im Vorbereitungsdienst
LRS	Lese-Rechtschreib-Schwäche
max.	maximal
OMA	Ohr-Mund-Auge
SchulG	Schulgesetz
SET	Schulentwicklungstag
SIM – Maßnahme	Sprachintensiv – Maßnahme
SSA	Schulsozialarbeit
Std.	Stunde
tlw.	teilweise
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VERA	Vergleichsarbeiten in der Schule
z.B.	zum Beispiel